

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein vom 19.01.2018

Aufgrund des § 5 Absätze 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in den jeweils geltenden Fassungen erlässt der Abwasser-Zweckverband Südholstein nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 14.06.2021 folgende Satzung:

Artikel I

In § 20 Absatz 1 wird folgender Satz 2 gestrichen:

„Auf die Veröffentlichung ist im Zeitungsverbund der Holsteiner Nachrichten (Elmshorner Nachrichten, Barmstedter Zeitung, Pinneberger Tageblatt, Quickborner Tageblatt, Schenefelder Tageblatt, Uetersener Nachrichten und Wedel-Schulauer Tageblatt) des Beig-Verlages, Pinneberg, sowie in der Umschau, Kaltenkirchen, hinzuweisen.“

Artikel II

Der Wortlaut des § 20 Absatz 2 wird ersetzt durch:

„(2) Anders lautende Rechtsvorschriften über örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen bleiben unberührt.“

Artikel III

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft.

Hetlingen, den 21.06.2021

gez. Mesek, Vorstandsvorsteherin